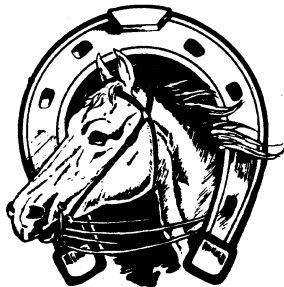


Versuchsrennen für Islandpferde



137 Jahre

Stover Rennen

Sonntag

31. Juli 2011

auf der Stover Rennbahn

Veranstalter:

Stover Rennverein von 1874 e.V.

HOLSTEN *Pilsener*
PREMIUM

Wir wollen unseren Zuschauern möglichst aus allen Bereichen des Pferdesports die entsprechenden Pferde mit ihren Besonderheiten präsentieren.

Weil wir selbst nicht genügend Kontakte zu Isländer-Reitern -Züchtern und -Besitzern haben, bitten wir Sie, die nachfolgende Ausschreibung in Ihrem Kreis zu verbreiten.

Wir hoffen über diesen "Kettenbrief-Verteiler" angemessen viele Nennungen für das nachstehend beschriebene Isländer-Rennen zu bekommen. Voraussetzung für das Gelingen dieses Versuchsrennens sind mindestens 10 gemeldete Starter.

Im Vordergrund der Aktion steht der Spaß, daher der Charakter des Rennens als Schaurennen ohne offizielle Zucht-Wertung. Weil ein wenig Ordnung aber sein muss, nachstehend die Ausschreibung mit den darin beschriebenen Bedingungen.

Preisgeld und Bedingungen

Isländer - Tölt - Rennen (**Rennen IT**)

Ehrenpreis dem Sieger und 400 € (200 €, 100 €, 50 €, 25 €, 25 €).

Mindestalter der Pferde 6 Jahre Es ist nur die Gangart Tölt erlaubt. Pferde die keinen klaren Viertakt zeigen, werden nicht gewertet. Offen für Reiterinnen und Reiter aller Altersklassen. Rennstrecke 300 Meter. Einsatz 10 €.

Isländer - Galopp - Rennen (**Rennen IG**)

Ehrenpreis dem Sieger und 400 € (200 €, 100 €, 50 €, 25 €, 25 €).

Mindestalter der Pferde 6 Jahre Offen für Reiterinnen und Reiter aller Altersklassen. Rennstrecke 800 Meter. Einsatz 10 €.

Nennungen sind zu richten an:

Stover Rennverein von 1874 e.V.

z. Hd. Jörn Reimers

Stover Strand 5

21423 Drage/Elbe

Tel. 04176-8972, Fax. 04176-8900

Mail: JoernReimers@Stove.de

Nennungsschluß: Sonntag der 17. Juli 2011

Allgemeine Bestimmungen:

Teilnahmeberechtigt sind Stammmitglieder der Islandpferde Reiter- und Züchterverband Deutschland (IPZV) e.V. und den jeweiligen Landesverbänden. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Berufs-Rennreiter und Reiterinnen und Reiter unter 13 Jahren. Zugelassen sind, ausschließlich Pferde mit Abstammungsnachweis. Aus dem Abstammungsnachweis muss eindeutig hervorgehen, dass es sich um ein Islandpferd handelt. Der Abstammungsnachweis ist der Nennung in Kopie beizufügen. Alle Pferde müssen ausreichend trainiert sein.

Reiter und Pferde, die für Prüfungen genannt werden, in denen sie nicht starten dürfen, werden ausgeschlossen. Für diesen Fall ist das Nenngeld das Reuegeld.

Die Teilnehmer haben Startnummern aus Stoff zu tragen, das Pferd zwei Kopfnummern mit der Startnummer. An der Meldestelle erhalten alle Starter die Kopfnummern kostenlos. Rückennummern werden

gegen eine Leihgebühr ausgegeben, die bei ordentlicher Rückgabe ohne Abzug erstattet wird.

Alle Rennen dürfen nur mit geteilten Gebissen geritten werden. Zugelassen sind nur Reitpferdesättel oder Rennsättel. (Westernsättel u.ä. sind ausgeschlossen.)

Alle teilnehmenden Pferde sind vor jedem Start nach Aufruf zum 'Aufgalopp' den Zuschauern vorzureiten. Alle Teilnehmer haben Reitkappen mit 3- oder 4-Punktbefestigung und Sicherheitswesten zu tragen, Sporen sind nicht erlaubt, Gertenlänge bis 65 cm. Kein Pferd darf in mehr als zwei Rennen gestartet werden.

Folgende Nachweise sollen der Nennung beigefügt werden, und müssen am Renntag bereit gehalten werden:

1. Abstammungsnachweis bzw. Pferdepass
2. Impfbescheinigung für das genannte Pferd. (Grundimmunsierung, letzte Wiederholung vor spätestens 6 Monaten)
3. Nachweis über die Mitgliedschaft in einem Reitverein.

Haftpflichtversicherung für das genannte Pferd und für den Reiter wird vorausgesetzt. Unfallversicherung wird empfohlen. Die Reiter haben sich eine Stunde vor der Startzeit in die Starterliste in der Meldestelle einzutragen, andernfalls erfolgt Streichung. Zu dem Rennen werden mindestens 10 Nennungen verlangt. Zugelassen werden für jedes ausgeschriebene Rennen die ersten zwölf beim Veranstalter eingehenden Nennungen. Weitere eingegangene Nennungen kann der Veranstalter unberücksichtigt lassen. Renn Teilnehmer, die beim Rennen später als 15 Sekunden nach dem Sieger durchs Ziel gehen, haben keinen Anspruch auf einen Preis.

Der Veranstalter behält sich vor, die Rennen nach sportlichen Kriterien zu teilen oder einzuteilen. Für Unfälle und Schäden jeglicher Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Reiter und Besitzer der Pferde haften für Schäden, welche sie Dritten zufügen, ausschließlich allein. Der Veranstalter lehnt jeden Anspruch aus Verletzung von Verkehrsvorschriften ab. Für den Pferdenotdienst steht ein erfahrenes Veterinärteam zur Verfügung. Für den Fall einer schweren Verletzung gilt die Entscheidung über die Behandlung durch dieses Veterinärteam bestehend aus zwei Tierärzten.

Nennungen sind nur auf den Formularen vom Stover Rennverein gültig. Bitte fordern Sie ein Formular beim Stover Rennverein an. (JoernReimers@Stove.de)

Das Nenngeld in Höhe von 10 € bezahlen Sie bitte am Renntag in bar an der Meldestelle.

Wenn das Rennen stattfindet, bekommen Sie kurz vor dem Rennen eine schriftliche Einladung. Diese schriftliche Einladung ist die erste Voraussetzung für die Starterlaubnis. Nachnennung und Pferdewechsel ist ausgeschlossen, gültig ist das Programmheft.

Aktuelle Infos zum Stover Rennen finden Sie unter
www.Stover-Rennen.de